



Anmeldeformular für die **städtischen Kinderkrippen**

Betreuungsjahr 2024/2025

Kind: weiblich männlich

Familienname _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

Wohnort (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) _____

1. sorgeberechtigte Person Frau Herr

Familienname _____ Vorname _____

Wohnort _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

Familienstand _____ sorgeberechtigt: ja nein

Telefon privat: _____ mobil: _____

E-Mail: _____

Beruf _____

Arbeitgeber _____

Arbeitgeberbescheinigung beigelegt: ja nein

2. sorgeberechtigte Person Frau Herr

Familienname _____ Vorname _____

Wohnort _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

Familienstand _____ sorgeberechtigt: ja nein

Telefon privat: _____ mobil: _____

E-Mail: _____

Beruf _____

Arbeitgeber _____

Arbeitgeberbescheinigung beigelegt: ja nein



Ggf. sonstiger Anmeldende/r (z.B. Pflegeeltern):

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

sorgeberechtigt: _____ ja nein

Sind beide Elternteile bzw. der Elternteil, bei dem das Kind seinen überwiegenden Aufenthalt hat, nicht deutschsprachiger Herkunft? ja nein

Abstammungsurkunde/Personalausweis/Reisepass, bitte bei Aufnahmegespräch in der Kinderkrippe mitbringen

Sind die Großeltern des Kindes mütterlicherseits nicht deutschsprachiger Herkunft? ja nein

Nachweis durch Abstammungsurkunde/Personalausweis/Reisepass, bitte bei Aufnahmegespräch in der Kinderkrippe mitbringen

Sind die Großeltern des Kindes väterlicherseits nicht deutschsprachiger Herkunft? ja nein

Nachweis durch Abstammungsurkunde/Personalausweis/Reisepass, bitte bei Aufnahmegespräch in der Kinderkrippe mitbringen

Ist das Kind behindert oder ist das Kind im Sinne von § 53 SGB XII von wesentlicher Behinderung bedroht? ja nein

Wenn ja, Kopie des Bescheides der Sozialhilfverwaltung liegt vor ja nein

Ergänzende Soziale Dienste:

Besteht derzeit zur Unterstützung des Kindes Kontakt zu ergänzenden Fachdiensten? ja nein

Besondere gesundheitliche Hinweise (z.B. Diabetiker, Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten)

Geschwister: (sofern diese bereits in einer Einrichtung in Betreuung sind, bitte zusätzlich angeben)

Name _____ Vorname _____ geb.: _____

Krippe , KiGa , Hort Name der Einrichtung: _____

Name _____ Vorname _____ geb.: _____

Krippe , KiGa , Hort Name der Einrichtung: _____

Name _____ Vorname _____ geb.: _____

Krippe , KiGa , Hort Name der Einrichtung: _____



Gewünschter Eintritt in die Kinderkrippe ab (Monat/Jahr): _____

Städtische Wunsch-Kinderkrippe (zwingend erforderlich): _____

Alternative I (städtische Krippe): _____

Alternative II (städtische Krippe): _____

Alternative III (städtische Krippe): _____

Regelmäßige tägliche Anwesenheit:

Mindestbelegung muss über 20 Wochenstunden an 4 bzw. 5 Tagen und täglich min. 4 Stunden ergeben.

Bring- und Holzeiten sind in diese Zeit eingerechnet, aber sie müssen außerhalb der päd. Kernzeit sein.

Wochentag	Bringzeit ab	Abholzeit bis	Tagesstunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
		Gesamtstunden:	
		Durchschnittliche Wochenstunden / 5	

Buchungszeit:

Es wird folgende tägliche Nutzungszeit gewählt:

Gebühr monatlich:

		1. Kind	2. Kind	3. Kind
von 4 bis 5 Stunden	<input type="checkbox"/>	265,30 €	159,20 €	106,10 €
von 5 bis 6 Stunden	<input type="checkbox"/>	303,20 €	181,90 €	121,30 €
von 6 bis 7 Stunden	<input type="checkbox"/>	339,60 €	203,80 €	135,90 €
von 7 bis 8 Stunden	<input type="checkbox"/>	376,00 €	225,60 €	150,40 €
von 8 bis 9 Stunden	<input type="checkbox"/>	413,90 €	248,40 €	165,60 €
über 9 Stunden	<input type="checkbox"/>	449,80 €	269,90 €	179,90 €

Gebühren können im Laufe des Betreuungsjahres angepasst werden.

Mittagsverpflegung:

Wird für das Kind Mittagsverpflegung gewünscht? ja nein

Bitte ankreuzen:

- 1 x pro Woche = 16,66 €/ monatlich
- 2 x pro Woche = 33,32 €/ monatlich
- 3 x pro Woche = 49,98 €/ monatlich
- 4 x pro Woche = 66,64 €/ monatlich
- 5 x pro Woche = 83,30 €/ monatlich

Pro Monat wird ein **Getränkegeld** erhoben. Dieses beträgt aktuell 3,00 €.



Es erfolgt keine Rückerstattung des Essens- und Getränkegeldes.

Zur Platzvergabe:

Hat das Kind bereits früher eine andere Kindertageseinrichtung besucht? ja nein

Wenn ja: welche _____

Hatten Sie das Kind für das vorherige Betreuungsjahr angemeldet? ja nein

Wenn ja: für welche Einrichtung _____

Es findet innerhalb aller Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Freising einmal jährlich ein Treffen der Leitungen statt, um die Platzvergabe konkret abzusprechen. So werden doppelte Zusagen vermieden und freie Plätze können an andere Kinder vergeben werden.

Ich/Wir willige/n ein, dass der Anmeldebogen an die Leitungen der Kindertageseinrichtung innerhalb der Stadt Freising zur Kontaktaufnahme weitergegeben wird. ja nein

Hinweis zur Eingewöhnung:

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Zeit der Eingewöhnung ein Zeitraum von 4 bis 8 Wochen eingeplant werden muss, damit das Kind und die Eltern Sicherheit und Vertrauen zu der Gruppe in der Kindertageseinrichtung aufbauen können. Die Zeit orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes und kann somit sehr unterschiedlich sein. Es ist wichtig, dass am besten ein Elternteil kontinuierlich die Eingewöhnung übernimmt und sich aktiv an diesem Prozess beteiligt, damit der Übergang erleichtert wird.

Im Rahmen der Eingewöhnung kann die tatsächliche Betreuungszeit an den einzelnen Betreuungstagen von der vereinbarten Buchungszeit nach unten abweichen. Es besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung bei Unterschreitung der Buchungszeit (§12 Ziffer 5 KiTaS).

Hinweis zu den Gebühren:

Auf Antrag wird die Gebühr für die Kindertageseinrichtung ganz oder teilweise erlassen, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Die Antragstellung erfolgt beim Amt für Jugend und Familie des Landkreises Freising (Landratsamt Freising).

Bis zur Vorlage eines positiven Bescheides des Kostenträgers haben die Personen-sorgeberechtigten den jeweiligen Beitrag selbst fristgerecht zu entrichten.

Das Infoblatt „Datenschutzhinweise“ habe ich/haben wir erhalten.

Mit der Unterschrift willigen Sie in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 28a BayKiBiG ein.

Freising, den

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Die Anmeldung ist nur mit den **Unterschriften beider Personensorgeberechtigter** gültig. (Ausnahme hiervon: alleinerziehender Elternteil)



Arbeitsnachweis (1. Personensorgeberechtigte/r)
zur Vorlage in der Kindertageseinrichtung der Stadt Freising

für das Kind _____

Hiermit wird bestätigt, dass

Name des Arbeitnehmers: _____

Adresse des Arbeitnehmers: _____

seit: _____

Elternzeit beantragt (von... bis...) _____

an folgenden Tagen regelmäßig bei uns beschäftigt ist:

Montag:	von	bis	Uhr
Dienstag:	von	bis	Uhr
Mittwoch:	von	bis	Uhr
Donnerstag:	von	bis	Uhr
Freitag:	von	bis	Uhr
Samstag:	von	bis	Uhr

Die gesamte Wochenarbeitszeit beträgt _____ Stunden

in einer flexiblen Arbeitszeit bzw. Schichtarbeit bei uns beschäftigt ist.
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit _____ Stunden.

Arbeitgeber:

Name / Firma _____

Adresse: _____

Ort des Arbeitsplatzes: _____

Ergänzende Bemerkungen: _____

Datum: _____



Arbeitsnachweis (2. Personensorgeberechtigte/r)
zur Vorlage in der Kindertageseinrichtung der Stadt Freising

für das Kind _____

Hiermit wird bestätigt, dass

Name des Arbeitnehmers: _____

Adresse des Arbeitnehmers: _____

seit: _____

Elternzeit beantragt (von... bis...) _____

an folgenden Tagen regelmäßig bei uns beschäftigt ist:

Montag:	von	bis	Uhr
Dienstag:	von	bis	Uhr
Mittwoch:	von	bis	Uhr
Donnerstag:	von	bis	Uhr
Freitag:	von	bis	Uhr
Samstag:	von	bis	Uhr

Die gesamte Wochenarbeitszeit beträgt _____ Stunden

in einer flexiblen Arbeitszeit bzw. Schichtarbeit bei uns beschäftigt ist.
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit _____ Stunden.

Arbeitgeber:

Name / Firma _____

Adresse: _____

Ort des Arbeitsplatzes: _____

Ergänzende Bemerkungen: _____

Datum: _____

Dieser Arbeitsnachweis ist nur mit **Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers** gültig.



Hinweise zur Anmeldung und Aufnahme des Kindes:

- Das Anmeldeformular ist **vollständig auszufüllen**. Sobald Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist, erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Aufgrund der Anzahl der Anmeldungen könnte die Bearbeitung ca. 3 Wochen dauern. Bis dahin bitten wir um etwas Geduld.
- Wir benötigen zur Anmeldung **keine** Kopie von der Geburtsurkunde, Personalausweis, Reisepass, Impfausweis.
- Die **Rückgabe des Anmeldeformulars erfolgt auf dem Postweg** an folgende Adresse:

Stadt Freising – Amt 51
Amt für Kindertagesstätten und Schulen

Amtsgerichtsgasse 6 – Zimmer A 1.21
85354 Freising

Die Arbeitsnachweise können auch per Mail eingereicht bzw. nachgereicht werden.

- Der Antrag auf Aufnahme in einer Kinderkrippe kann **nach der Geburt** während des Kalenderjahres fortlaufend (grundsätzlich ohne Anmeldefrist) in unserem Amt für Kindertagesstätten und Schulen gestellt werden. Sie müssen Ihr Kind bei den städtischen Krippen zusätzlich nicht anmelden. Bitte berücksichtigen Sie, dass **eine Anmeldung nur für ein Betreuungsjahr gültig ist**.

Kinder können im Alter ab einem Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in einer Kinderkrippe aufgenommen werden, sofern Plätze frei sind.

- Die Kriterien der Platzvergabe sind durch die *Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising* für die kommunalen Kindertagesstätten geregelt. Wann und wie viele Plätze vergeben werden können, hängt von weiteren Faktoren ab, z. B. von der Anzahl der Anmeldungen, der Altersstruktur, des Wechsels von der Krippe in den Kindergarten usw. Daher sind der Zeitpunkt einer Aufnahme und des Nachrückens von der Warteliste nicht vorhersagbar.
- Die Kinder können **im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren in den städtischen Kinderkrippen** und ab 3 Jahren in Kindergarten aufgenommen werden. Im August haben die Einrichtungen i.d.R. 3 Wochen geschlossen. Daher findet grundsätzlich keine Eingewöhnung im Juli und August statt. Aufgrund der Weihnachtsferien verzichten wir auf eine Eingewöhnung im Dezember ebenfalls.
- Grundsätzlich werden Kinder nur aufgenommen, wenn sie **in der Stadt Freising mit Hauptwohnsitz gemeldet sind oder nachweislich nach Freising ziehen**. Aus diesem Grund bitten wir Sie, bei einem geplanten Umzug nach Freising, eine Kopie Ihres Miet-/Kaufvertrages oder der Vermieterbescheinigung/ Wohnungsgeberbestätigung bei der Anmeldung vorzulegen. Aus dieser Kopie sollte das voraussichtliche Einzugsdatum ersichtlich sein.



- Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für die Aufnahme in eine Kinderkrippe bzw. bereits für die Platzvergabe ein **aktueller Arbeitsnachweis beider Elternteile, bzw. Personensorgeberechtigte erforderlich** ist. Hierfür können die Vordrucke auf den letzten beiden Seiten verwendet werden. Falls Sie sich noch in Elternzeit befinden, bitten wir eine Kopie der Elternzeitvereinbarung beizufügen, damit das Arbeitsverhältnis vorerst bestätigt wird. Sobald die Rückkehr nach der Elternzeit geklärt ist, bitten wir Sie den vollständig ausgefüllten Arbeitsnachweis nachzureichen. Über eine Maßnahme, Fortbildung, Integrationskurs durch Arbeitsagentur sowie ein Studium (Immatrikulationsbescheinigung) sollten Sie genauso eine Bescheinigung beilegen. Als Nachweis der Selbständigkeit benötigen wir eine Kopie der Gewerbeanmeldung oder eine Bescheinigung von Ihrem Steuerberater. Lohnabrechnungen werden als Arbeitsnachweis nicht akzeptiert.
- Diese Anmeldung ist nur für die städtische Kinderkrippe gültig. Sie können gerne einen virtuellen Rundgang durch unsere städtischen Kinderkrippen machen. Bis auf weiteres werden wegen der Pandemie „Tage der offenen Türe“ nicht durchgeführt. Neben den Videos können Sie sich auch durch die Flyer und die Konzeptionen über die Arbeit der kommunalen Kindertageseinrichtungen informieren: <https://www.freising.de/leben-wohnen/kindertageseinrichtungen/kitas-der-stadt-freising>.
- Sie haben auch die Möglichkeit Ihr Kind bei einer **nichtstädtischen Kinderkrippe** anzumelden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass sie sich dort auch **zusätzlich anmelden** müssen. In der Anlage erhalten Sie die Liste der Kinderkrippen in Freising.
- Es gibt weiter noch die Möglichkeit der Betreuung für das Kind bei einer „**Tagesmutter**“. Tageseltern, bzw. Tagesmütter werden in Freising vom Zentrum der Familie, Tageselternzentrum, Kammergasse 16, Tel. 08161 489330, vermittelt.
- Ihr Kind wird beim Abgleich nur bei den Kindertageseinrichtungen berücksichtigt, die Sie in der Anmeldung angegeben haben bzw. wo Sie Ihr Kind angemeldet haben.
- Das Masernschutzgesetz ist am 01.03.2020 in Kraft getreten, der Nachweis über einen ausreichenden **Masernschutz** ist Voraussetzung für die Neuaufnahme in eine Kinderkrippe und den Abschluss eines Betreuungsvertrages.
- Deswegen sind der Impfausweis und das kinderärztliche Untersuchungsheft zum Aufnahmegespräch in der Kinderkrippe mitzubringen.
- Bitte bringen Sie Ihr Kind auch zum Aufnahmegespräch mit.
- Bei den in der Anmeldung genannten Gebühren handelt es sich um die aktuellen Gebühren der Stadt Freising. Diese können sich zum neuen Betreuungsjahr, ab 01. September, nochmals ändern.
- Im Bereich Krippe wurde wegen des Bildungsauftrags eine vierstündige pädagogische Kernzeit eingeführt, indem Ihr Kind anwesend sein muss.
Die Bring- und Abholzeit sind in die Buchungszeit eingerechnet und muss außerhalb der Kernzeit liegen, daher ist als Mindestbuchung die Stundenkategorie **über 4 Stunden bis 5 Stunden** erforderlich.
Bitte beachten Sie, dass Sie ihr Kind nicht in der pädagogischen Kernzeit abholen können, außer bei Erkrankung des Kindes und im Notfall.
Buchungszeiten sind Zeiten, in denen das Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. Um die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder sicherzustellen, beträgt die Mindestbuchungszeit für die Kindertageseinrichtungen mehr als 20 Wochenstunden. Die Buchungszeit ergibt sich aus der durchschnittlichen Wochenstunde.



- Zum Verbleib bei den Personensorgeberechtigten -

(bitte nicht an Amt 51 zurückschicken)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anmeldung für einen **Kinderkrippenplatz** der Stadt Freising.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Freising, Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising.
Kontaktfragen zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Freising:
datenschutz@freising.de, Tel: 08161 – 54 40800.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

1. die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes treffen zu können,
2. die angemeldeten Kinder den jeweiligen kommunalen Einrichtungen zuordnen zu können,
3. einen Abgleich bzgl. der Platzvergabe mit Einrichtungen freier Träger zu ermöglichen, um mögliche Doppelbelegungen bzw. freie Plätze für Kinder zu ermitteln,
4. ggf. eine Weitergabe an Maßnahmenträger für Maßnahmen zur Bildung, Erziehung, Betreuung und Integration zu ermöglichen,
5. Kontakt zu den Eltern/Geschwistern/Personensorgeberechtigten aufnehmen zu können und
6. die Kinder ggf. in eine unterjährige Nachrückerliste aufnehmen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a), b) und e) DSGVO in Verbindung mit Art. 28a BayKiBiG verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- ggf. andere städtische Einrichtungen bzw. nichtstädtische Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Freising zum Abgleich bzgl. der Platzvergabe, um mögliche Doppelbelegungen bzw. freie Plätze für Kinder zu ermitteln,
- ggf. Maßnahmenträger für Maßnahmen zur Bildung, Erziehung, Betreuung und Integration

Ihre Daten werden nach erfolgloser Anmeldung 1 Jahr (bis zum nächsten Anmeldetermin) in der Einrichtung aufbewahrt.

Nach der Datenschutz Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet; für die beabsichtigte Nutzung der Kindertageseinrichtungen Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem BayKiBiG, SGB II und SGB XII. Die Stadt Freising benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten, die ordnungsgemäße Betreuung sicher zu stellen und die vorgesehenen Gebühren zu erheben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Mit der Anmeldung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising willigen Sie in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 28a BayKiBiG ein, auch soweit diese nicht unmittelbar zur Erfüllung einer Aufgabe oder für eine Förderung nach dem BayKiBiG erforderlich sind.